



Bayerische
Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts



Bayerische
Ingenieurekammer-Bau

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Nymphenburger Straße 5
80335 München
Telefon 089 419434-0
Telefax 089 419434-20
info@bayika.de
www.bayika.de



Systemrelevante Infrastruktur:
Eine Überlebensfrage für
den Standort Bayern!

Positionspapier
2010

Systemrelevante Infrastruktur: Eine Überlebensfrage für den Standort Bayern!

Keine Frage: ein per schnellem Breitband-Internet bestelltes Produkt kommt in der Regel immer noch per Lastwagen oder Transporter zum Kunden. Dieses Beispiel zeigt deutlich, dass die Verkehrsinfrastruktur systemrelevant für das Funktionieren unserer Wirtschaft und der Gesellschaft ist. Dies gilt auch für die übrigen Infrastruktureinrichtungen: öffentliche Gebäude, Schulen, Rathäuser aber auch die Ver- und Entsorgung.

Doch welche Bedeutung wird gegenwärtig dem Erhalt dieser Infrastruktureinrichtungen beigemessen? Ein Vergleich mit den Aufwendungen für die Stützung der "systemrelevanten" Banken offenbart Erschreckendes. Die Bedeutung wird nicht erkannt.

Infrastruktur droht zu verfallen

Die Infrastruktur wurde in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten gerade im ländlichen Raum mit großem finanziellen Aufwand und dem Einsatz von Fördermitteln geschaffen. Jetzt droht dieselbe Infrastruktur vor allem aufgrund der unzureichenden Finanzausstattung der Kommunen, aber auch der deutlich zu geringen Mittel für Sanierung und Instandsetzung beispielsweise der Staatsstraßen zu verfallen.

Umdenken ist erforderlich

Ein Umdenken ist zwingend erforderlich. Will man die gleichen Voraussetzung im Land - wie in der Vergangenheit geschaffen - erhalten, muss die Finanzausstattung der Kommunen verbessert und die Förderung auch auf den Erhalt der Infrastruktur ausgerichtet werden. Ein erster Schritt waren hierzu schon Teile des Konjunkturpaketes. Dies kann jedoch nur der sprichwörtliche Tropfen auf den heißen Stein sein.

Die Träger der Infrastruktur sind bei Unterhalt und Sanierung im Wesentlichen auf sich alleine gestellt, aus Haushaltsgründen werden oftmals dringend erforderliche Sanierungen verschoben. Dabei könnten durch permanenten, kontinuierlichen Unterhalt und bedarfsgerechte Erhaltungsmaßnahmen meist um ein Vielfaches teurere Totalsanierungen vermieden werden. Unser gemeinsames Ziel muss es sein, den Sanierungsstau zu beseitigen und einmal geschaffenes Vermögen zu erhalten.

Energetische Sanierung - Einsparungspotenziale für Kommunen

Steigende Energiekosten sind für Kommunal- und Kreisverwaltungen ein großer Kostenfaktor bei der Bewirtschaftung der eigenen Liegenschaften. Etwa 83 Prozent der Bestandsgebäude, insbesondere alle bis 1978 errichteten Wohngebäude, sind nicht energieeffizient und diesbezüglich nicht wirtschaftlich. Nichtwohngebäude stellen sich noch ungünstiger dar.

Investitionen zahlen sich aus

Notwendige Investitionen in die Energieeffizienz der kommunalen Infrastruktur zahlen sich aus und entlasten die Verwaltungshaushalte. Mit sorgfältig geplanter Bau- und Anlagentechnik und sinnvollem Mitteleinsatz kann der Primärenergiebedarf auf 20 -30 Prozent und bereits auf Werte unter 60 kWh/m² Jahr (KfW 60) reduziert werden.

Durch die energetische Qualität von Bestandssanierungen kommunaler Liegenschaften und die Senkung des Energiebedarfs im Neubau können Heizenergieverbrauch und CO₂-Emissionen erheblich reduziert und positive Auswirkungen für Arbeitsmarkt und Bauwirtschaft erzielt werden. Zudem haben Investitionen in kommunale Liegenschaften - und somit öffentlich zugängliche Gebäude - einen wertvollen Vorbildcharakter.

Erhalt der historischen Baukultur

Die unverwechselbare bayerische Baukultur prägt die historisch gewachsenen bayerischen Städte und Dörfer. Die rechtzeitige Behebung von Mängeln und Schäden erspart umfangreiche Sanierungskosten in der Zukunft. Die Sanierung und der Erhalt von Denkmälern verlangen ingenieurtechnischen Sachverstand und fördern mittelständische Handwerker und damit viele hochqualifizierte Arbeitsplätze.

Die wesentlichen Instrumente zum Erhalt des historischen Erbes sind der Entschädigungsfonds und die Abschreibungsmöglichkeiten nach dem Einkommenssteuergesetz. Diese wertvollen Mittel zur Investitionsförderung sind nachhaltig zu stärken und mit strengen Verfahrensrichtlinien den tatsächlichen Anforderungen anzupassen. Die Erfüllung der geforderten und notwendigen Qualität beim Erhalt der Denkmäler kann nur erreicht werden, wenn diese Instrumente ohne Abstriche erhalten bleiben.

Erwartungen an die Politik:

- Deutlich höhere Priorität bei Erhalt und Sanierung von Infrastruktureinrichtungen
- Ausrichtung der Förderung auch auf den Erhalt der Infrastruktur, Verbesserung der Finanzausstattung der Kommunen
- Förderung von Investitionen in die Energieeffizienz der kommunalen Infrastruktur
- Ausbau und Förderung der energetischen Nachrüstung und Sanierung sowie Umstrukturierung des Bestandes
- Nachhaltige Stärkung von Mitteln zur Investitionsförderung in der Denkmalpflege (Entschädigungsfonds, Abschreibungsmöglichkeiten nach dem Einkommenssteuergesetz)